

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 09.11.2020, um 19:00 Uhr**,
im Haus der Jugend

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Johannes Menth

Gemeinderäte: Binder Uwe, Düchs Matthias, Heller Veronika, Hergenröther Dominik, Dr. Kempf Jürgen, Pfeuffer Esther, Rettner Stefan, Roth Norbert, Ruchser Franz, Schimmer Jürgen, Schmidt Maria, Derr Birgit, Thekla Walch

Sitzungsleiter: Bürgermeister Johannes Menth Schriftführer: VAR Christina Brandel

Nicht anwesend: Höfner Andreas, entschuldigt (kam gegen 22.00 Uhr)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2020 – öffentlicher Teil
2. Einbeziehungssatzung Goldgrube II Eichelsee – Abwägung
3. Feuerwehrangelegenheiten:
 - 3.1 Feuerwehrfahrzeug Gaukönigshofen
 - 3.2 Feuerwehrfahrzeug Wolkshausen
 - 3.3 Feuerwehrfahrzeug Rittershausen
4. Bauangelegenheiten:
 - 4.1 Bauantrag: Dachgeschossausbau bestehendes Wohnhaus, sowie Erhöhung des bestehenden Daches und Anbau eines Balkons, Fl.Nr. 731/1, Gemarkung Gaukönigshofen
 - 4.2 Bauantrag: Teilrückbau und Ersatz eines Zweifamilienwohnhauses sowie Neuerrichtung von drei Gauben, Fl.Nr. 261/12, Gemarkung Eichelsee
5. Vergabe der Natursteinarbeiten für die Kirchentreppe Wolkshausen
6. Info in Sachen Bushaltestelle Gaukönigshofen
7. Genehmigung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Antrag des Bürgervereins Wolkshausen
9. Nachgenehmigung einer Rechnung des Bauhofschleppers
10. Vergabe Kinderhort:
 - 10.1 Außenputz und Wärmeverbundsystem
 - 10.2 Innenputz
 - 10.3 Malerarbeiten
 - 10.4 Estrich
 - 10.5 Trockenbau
 - 10.6 Lüftungsarbeiten Küche
 - 10.7 Fettabscheider Küche
11. Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Risikomanagements Sturzflut

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2020 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 12.10.2020 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, die vorgebrachten Einwände wurden behoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Einbeziehungssatzung Goldgrube II Eichelsee – Abwägung

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Verfahrensschritte „öffentliche Bürgerbeteiligung“ und „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ im Zeitraum vom 19.09.2020 bis 19.10.2020 durchgeführt wurden. Im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung wurde während dieses Zeitraumes eine Rückmeldung vorgebracht.

Von den insgesamt 17 angeschriebenen und beteiligten Behörden haben 13 Fachbehörden eine Stellungnahme abgegeben. 5 Behörden haben keinerlei Bedenken geäußert. 8 Behörden haben Bedenken, Anregungen und Hinweise eingereicht. Ein Großteil dieser war ohne Abwägung abhandelbar. Lediglich die Bedenken des Landratsamtes, des Amt für ländliche Entwicklung und des Wasserwirtschaftsamtes waren abzuwägen.

Herr Bauer von Plan2O stellt die Abwägungsvorschläge dem Gemeinderat vor. Da es eine Abweichung beim Naturschutz gab, welcher eine Ausgleichsfläche für den Hamster mit einem Schutzstreifen von 1.250 m² fordert (der monetäre Ausgleich wurde abgelehnt) ist die erneute Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die Abwägungsunterlagen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt. Die vom Gemeinderat Rettner geforderte Zisternenverpflichtung für Niederschlagswasser wurde als Hinweis eingereicht, war allerdings als Verpflichtung gemeint. Da die drei ausgewiesenen Bauplätze bereits verkauft sind und die Käufer eine gewisse Gleichbehandlung sowie den Vertrauensschutz genießen, sah die Mehrheit des Gemeinderates in diesem speziellen Einzelfall keine Festsetzung für eine Zisternenverpflichtung, wobei dies für zukünftige Baugebiete gewünscht ist. Auch der Bürgermeister führt aus, dass die Bauherren heutzutage ein Eigeninteresse am Einbau einer Zisterne haben, die Einbeziehungssatzung nur 3 Bauplätze umfasst und diese bereits verkauft sind und es deshalb in diesem besonderen Einzelfall schwer zu vertreten ist, nachträglich eine Zisternenverpflichtung aufzuerlegen. Der von Herrn Rettner vorgebrachte Hinweis zur Begrünung wird in die Einbeziehungssatzung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis „Zisternenverpflichtung“ *5 zu 9*

Abstimmungsergebnis „Begrünung“ *einstimmig*

Beschluss:

Gegen die ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge werden seitens des Gremiums keine Einwendungen erhoben und die jeweilige Zustimmung gilt damit als erteilt. Eine erneute verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange findet statt.

Abstimmungsergebnis *einstimmig*

3. Feuerwehrangelegenheiten:
Bericht über die Sitzung des Feuerwehrausschusses

Der Bericht erfolgte in der Gemeinderatssitzung. Die Feuerwehrausschusssitzung fand am Donnerstag, den 05.11.2020 statt. Nähere Informationen hierzu hat der Gemeinderat per E-Mail erhalten. Die Anlagen dieser E-Mail sind Bestandteil des Protokolls.

3.1 Feuerwehrfahrzeug Gaukönigshofen

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Gemeinde Gaukönigshofen nun ein HLF 10 konfiguriert wird. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt vor. Der Zuwendungsantrag bei der Regierung wurde gestellt.

3.2 Feuerwehrfahrzeug Wolkshausen

Feuerwehrkommandant Stefan Leuchs aus Wolkshausen erläutert die Bemühungen der Feuerwehr Wolkshausen für ein gebrauchtes Fahrzeug. Derzeit ist bei einem Händler ein LF 8/6 reserviert. Der Vorteil eines gebrauchten Fahrzeuges wäre die sofortige Verfügbarkeit. Nach Ansicht der Wolkshäuser Kommandanten kann auch mit einem gebrauchten Fahrzeug die nächsten 15 – 20 Jahre Einsatzsicherheit gebracht werden. Der Preis für dieses Fahrzeug mit Vollausrüstung und Gewährleistung für ein Jahr beträgt ca. 54.000,00 €.

Gemeinderat Stefan Rettner merkte an: Im Haushaltsplan 2020 sind für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 300.000 € (400.000 € Ausgaben abzüglich 100.000 € Förderung) für die Investition in Feuerwehrautos eingeplant. Dieses Geld wird für den Kauf des Feuerwehrautos in Gaukönigshofen und Rittershausen bereits ausgeschöpft. Da die noch vorhandenen Rücklagen bis 2022 weitgehend aufgebraucht sind, halte ich den Kauf eines dritten Feuerwehrautos nicht für vertretbar.

Nach intensiver Diskussion stimmt der Gemeinderat der Beschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zu.

Abstimmungsergebnis: *11 zu 3*

3.3 Feuerwehrfahrzeug Rittershausen

Die Feuerwehr Rittershausen favorisiert ein neues TSW in etwas abgespeckter Form. Dieses würde Netto 78.000,00 € kosten. Der mögliche Zuschuss beträgt 38.900,00 €, so dass das Fahrzeug letzten Endes noch 50.000,00 € kosten würde. Die Lieferzeit beträgt 1 – 1,5 Jahre. In der Diskussion wird deutlich, dass der Gemeinderat im Ortsteil Rittershausen den dringendsten Handlungsbedarf sieht. Deshalb wird die Verwaltung mit der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges und mit der Stellung des Zuwendungsantrages bei der Regierung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Bauangelegenheiten:

4.1 Bauantrag: Dachgeschossausbau bestehendes Wohnhaus, sowie Erhöhung des bestehenden Daches und Anbau eines Balkons, Fl.Nr. 731/1, Gemarkung Gaukönigshofen

Vorab zur Sitzung am 9.11.20 erhielten die Mitglieder des Bauausschusses das Bauvorhaben per E-Mail.

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb jeglichen Bebauungsplanes, weshalb die Vorschriften der BayBo Anwendung finden. Hierfür ist (bauordnungsrechtlich) deshalb das Landratsamt zuständig. Durch uns (bauplanungsrechtlich) ist deshalb nur zu prüfen, ob das Maß der baulichen Nutzung und das Einfügungsgebot eingehalten sind. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies zu bejahen und es wird angeraten das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Im Rahmen der Innenverdichtung wird dieses Bauvorhaben sogar begrüßt.

Eine Bauausschusssitzung war hierfür nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4.2 Bauantrag: Teilrückbau und Ersatz eines Zweifamilienwohnhauses sowie Neuerrichtung von drei Gauben, Fl.Nr. 261/12, Gemarkung Eichelsee

Vorab zur Sitzung am 9.11.20 erhielten die Mitglieder des Bauausschusses das Bauvorhaben per E-Mail. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich im Ortsteil Eichelsee, es soll ein Teilrückbau eines Zweifamilienhauses und die Neuerrichtung von drei Gauben erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb jeglichen Bebauungsplanes, weshalb die Vorschriften der BayBo Anwendung finden. Hierfür ist (bauordnungsrechtlich) deshalb das Landratsamt zuständig. Durch uns (bauplanungsrechtlich) ist deshalb nur zu prüfen, ob das Maß der baulichen Nutzung und das Einfügungsgebot eingehalten sind. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies zu bejahen und es wird angeraten das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Eine Bauausschusssitzung war hierfür nicht erforderlich.

Es ging ein nachbarrechtlicher Einwand ein, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgetragen wurde und zuständigkeitshalber an das Landratsamt weitergeleitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Vergabe der Natursteinarbeiten für die Kirchentreppe Wolkshausen

Die Leistungen zur Erneuerung der Kirchentreppe in Wolkshausen wurden erneut ausgeschrieben. Hierzu wurden 6 Unternehmen aufgefordert ihr Angebot abzugeben. Bei der Submission am 12.10.2020 wurde festgestellt, dass 3 Angebote eingegangen sind. Nach Prüfung und Sichtung der Angebote durch den Architekt Werner Neidel ist die Firma Geißendörfer aus Würzburg mit 121.470,56 € brutto der günstigste Anbieter. Der nächste Bieter lag bei 127.380,00 € und der Drittanbieter bei 129.676,92 €. Die geschätzten Kosten lagen bei ca. 127.000 € brutto.

Der durch das ALE gewährte Zuschuss beträgt 55 %, 25.000,00 € steuert die Diözese hinzu. Die Umgestaltung der Außenanlage nimmt Bernhard Nagl vor. Da der ehemalige Haushaltsansatz in Höhe von 140.000,00 € zu gering bemessen war, werden im neuen Haushalt 170.000,00 € eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Geißendörfer mit der Sanierung und Erneuerung der Außentreppe der St. Markus-Kirche in Wolkshausen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Info in Sachen Bushaltestelle Gaukönigshofen

Mittlerweile fand ein Vor-Ort-Termin mit allen involvierten Beteiligten statt. Es wurden die Anliegen der Anwohner eingehend besprochen und die Planung entsprechend angepasst. Der endgültige Entwurf liegt nunmehr vor. Dieser entspricht auch der Vorstellung der Anwohner. Er wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgestellt.

7. Genehmigung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Würzburg hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass in der Satzung „Zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes“ ein Passus zur Verdienstausfallentschädigung aufgenommen werden muss. Da es sich hierbei um einen gesetzlichen Rechtsanspruch handelt, muss dieser Passus enthalten sein, auch wenn er bei der Gemeinde Gaukönigshofen nicht zum Tragen kommt. Da die Sitzungen abends stattfinden und nicht während der üblichen Arbeitszeit, lag bisher auch nie ein Verdienstausfall vor. Schichtarbeiter haben sich aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit von der Sitzung abgemeldet. Die Satzung war trotzdem entsprechend zu ergänzen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend wird sie öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

8. Antrag des Bürgervereins Wolkshausen

Aufgrund der Umgestaltung im Rahmen der Barrierefreiheit musste die Westseite der Bühne abgebrochen werden. Nun wünscht sich der Bürgerverein nach Rücksprache mit allen anderen Nutzern die komplette Entfernung der Bühne. Dies würde 8.000 – 10.000 € Mehrkosten betragen. Hierzu wurden verschiedene Varianten diskutiert. Der Gemeinderat hat sich letzten Endes dafür entschieden, die Mehrkosten für den kompletten Abbruch der Bühne zu übernehmen. Der Bürgerverein beteiligt sich mit 10.000 € an den Kosten und ein Großteil der Arbeiten wird durch ehrenamtliches Engagement durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: *11 zu 2; 1 Stimme verweigert*

9. Nachgenehmigung einer Rechnung des Bauhofschleppers

Die Wartung des Schleppers wurde zwar nach Serviceheft durchgeführt, allerdings erlitt dieser einen Getriebebeschaden. Einen Kulanzantrag für den Triebblock wurde gestellt. Die Rechnung für die Reparatur beträgt 15.645,53 €. Der Gemeinderat genehmigt diese nachträglich.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

10. Vergabe Kinderhort:

Die Kosten liegen aktuell ca. 38.000,00 € über der Kostenschätzung.

10.1 Außenputz und Wärmeverbundsystem

Für dieses Gewerk wurden 13 Firmen angeschrieben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die geschätzten Kosten lagen bei 81.797,96 €.

Günstigster Anbieter war die Firma Neckermann, Baldersheim mit einem Angebotspreis in Höhe von 111.887,62 € brutto. Der zweite Bieter lag bei 127.526,23 € brutto und der dritte Bieter lag bei 136.598,91 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Neckermann mit einem Angebotspreis in Höhe von 111.887,62 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

10.2 Innenputz

Für dieses Gewerk wurden 12 Firmen angeschrieben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die geschätzten Kosten lagen bei 29.645,05 €.

Günstigster Anbieter war die Firma Scheder, Kist mit einem Angebotspreis in Höhe von 35.000,16 € brutto. Der zweite Bieter lag bei 41.991,23 € brutto und der dritte Bieter lag bei 44.951,06 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Scheder mit einem Angebotspreis in Höhe von 35.000,16 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

10.3 Malerarbeiten

Für dieses Gewerk wurden 13 Firmen angeschrieben. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die geschätzten Kosten lagen bei 75.764,24 €.

Günstigster Anbieter war die Firma Scheder, Kist mit einem Angebotspreis in Höhe von 27.735,33 € brutto. Der zweite Bieter lag bei 29.239,49 € brutto und der dritte Bieter lag bei 36.497,30 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Scheder mit einem Angebotspreis in Höhe von 27.735,33 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

10.4 Estrich

Für dieses Gewerk wurden 6 Firmen angeschrieben. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die geschätzten Kosten lagen bei 47.250,32 €.

Günstigster Anbieter war die Firma Rüttger, Iphofen mit einem Angebotspreis in Höhe von 35.476,45 € brutto. Der zweite Bieter lag bei 36.926,89 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Rüttger mit einem Angebotspreis in Höhe von 35.476,45 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

10.5 Trockenbau

Für dieses Gewerk wurden 12 Firmen angeschrieben. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die geschätzten Kosten lagen bei 124.146,68 €.

Günstigster Anbieter war die Firma Scheder, Kist mit einem Angebotspreis in Höhe von 73.446,91 € brutto. Der zweite Bieter lag bei 83.476,92 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Scheder mit einem Angebotspreis in Höhe von 73.446,91 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

10.6 Lüftungsarbeiten Küche

Aufgrund der Umplanung der Küche im Kinderhort zum Selberkochen, war es erforderlich eine andere Lüftung einzubauen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 41.757,33 €. Ein Gegenangebot zu 49.000,- € wurde eingeholt. Der Gemeinderat beauftragt deshalb die Firma Hieber mit der Ausführung der Lüftungsarbeiten am Kinderhort.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

10.7 Fettabscheider Küche

Auch der Fettabscheider war notwendig, da in der Küche zukünftig selbst gekocht werden soll. Dieser wird zu einem Angebotspreis von 21.700,00 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

11. Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Risikomanagements Sturzflut

Der Bürgermeister stellt das Förderprogramm für ein Sturzflutkonzept für das gesamte Gemeindegebiet vor. Der Bürgermeister denkt hier an den zweiten Abschnitt in Acholshausen (Kaskaden). Planungen würde das Ingenieurbüro Spekter durchführen. Er schlägt deshalb vor sich diesem Förderprogramm anzuschließen.

Zur Erläuterung:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2018 „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgelegt. Bis zum 31.12.2020 können Anträge zur Aufnahme in das Förderprogramm gestellt werden.

Im Rahmen des Sonderprogramms werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts gefördert. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung je Vorhaben beträgt 150.000,00 €.

Nach den Förderbestimmungen erfolgt immer ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorhabensträger und dem Wasserwirtschaftsamt über die wesentlichen Fragen bzgl. Umfang und Inhalte des Konzeptes. Dieses Gespräch ist, wie auch ein Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen wollen, Voraussetzung für einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm. Konkrete Maßnahmen werden ab 2021 mit bis zu 90 % gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement gemäß dem Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2018, Stand 17.09.2019, erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*